

Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 11. Mai 2022

Ort: Multbergsaal, Dorfstrasse 22, Pfungen
Zeit: 19.00 – 19.35 Uhr

Vorsitz	Peter Weskamp, Präsident Reformierte Kirchenpflege Pfungen Tanja Klingler, Präsidentin Reformierte Kirchenpflege Dättlikon
Protokoll	Cornelia Bucher, Aktuarin Kirchenpflege Pfungen
Stimmzähler	Reinhard Frauenfelder, Birkenstrasse 18, Dättlikon Vreni Stroh, Sonnhalde 16, Dättlikon Adolf Kröni, Buckstrasse 19, Pfungen Martina Krebs, Multbergstrasse 18, Pfungen
Stimmberechtigte	aus Dättlikon: 18 aus Pfungen: 29
Gäste	Bernhard Neyer, Prozessbegleiter Zusammenschluss Jakob Vetsch, Pfarramt Dättlikon
Stimmrecht	Die Gäste sind nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht wird ansonsten niemandem bestritten.

Traktanden

1. Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen: Genehmigung
 2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
-

Begrüssung

Peter Weskamp begrüsst alle Anwesenden zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung im Multbergsaal, insbesondere die nicht stimmberechtigten Gäste Bernhard Neyer und Pfr. Jakob Vetsch.

Mit dem Hinweis auf die rechtzeitige Publikation von Einladung und Traktanden auf der Website der politischen Gemeinde Pfungen, auf der Gemeindeseite von Dättlikon und im Landboten sowie auf die gegebene Akteneinsichtsmöglichkeit auf der Gemeindeganzlei in beiden Gemeinden, wird die Kirchgemeindeversammlung um 19.00 Uhr eröffnet. Die Stimmregister beider Kirchgemeinden liegen auf. Gegen Einladung, Aktenaufgabe und Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Traktandum 1 Kirchgemeindeordnung Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen: Genehmigung

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt zur Beschlussfassung:

Die Kirchgemeindeordnung für die neue Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2023 wird genehmigt.

Beschluss der Kirchenpflegen

Die Kirchenpflegen von Dättlikon und Pfungen sind überzeugt, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine gut durchdachte und vorbereitete Vorlage zu unterbreiten. Sie haben die Vorlage an ihren Sitzungen vom 3. Februar 2022 (Dättlikon) und vom 3. Februar 2022 (Pfungen) genehmigt.

Grundlagen

Tanja Klingler erläutert der Versammlung die Kirchgemeindeordnung im Detail und informiert über die wesentlichen Punkte der neuen Kirchgemeindeordnung:

An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Zusammenschlussvertrag zur Bildung der Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen mit grossem Mehr zugestimmt.

Mit dem heutigen nächsten Schritt ist die Organisation und Zuständigkeiten der neuen Kirchgemeinde mittels einer Kirchgemeindeordnung (KGO) zu regeln.

Der Kirchenrat hat die vorliegende KGO juristisch geprüft und - vorbehaltlich der Zustimmung der Kirchgemeinden - der KGO Dättlikon-Pfungen zugestimmt.

Wesentliche Punkte der KGO

Die neue Kirchgemeindeordnung orientiert sich an der Muster-Kirchgemeindeordnung der Landeskirche und an der bestehenden Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Pfungen vom 24. Juni 2021.

Die Kirchgemeindeordnung regelt im Wesentlichen die Rechtsstellung der Kirchgemeinde und ihren Zweck, die Mitgliedschaft, die Organe der Kirchgemeinde, nämlich:

- die Gesamtheit der Stimmberechtigten
- die Kirchenpflege
- die Rechnungsprüfungskommission.

Die Kirchgemeindeordnung regelt insbesondere:

- welche Entscheide in der Kirchgemeindeversammlung gefällt werden und worüber die Stimmberechtigten an der Urne entscheiden können (Wahlen und Sachgeschäfte),
- die Kompetenzausscheidung zwischen Kirchgemeindeversammlung und Kirchenpflege,
- die Finanzkompetenzen der Kirchenpflege und der Kirchgemeindeversammlung sowie allenfalls der Stimmberechtigten an der Urne,
- die Mitgliederzahl der Kirchenpflege (Art. 15: 7 statt derzeit 10 Mitglieder),
- die Zeichnungsberechtigung für Kirchgemeinde und Kirchenpflege,
- die Zusammensetzung und Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission,
- die Aufgaben der Kirchenpflege,
- die Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden (Art. 9).

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommissionen

Rechnungsprüfungskommission Dättlikon

Urs Kollbrunner, Aktuar der RPK Dättlikon, verliest die Stellungnahme:

Die RPK hat die Kirchgemeindeordnung geprüft. Zur Verfügung standen der Finanzaufgabenplan, ein konsolidierter Budgetentwurf mit Gegenüberstellung zu den getrennten Budgets sowie Informationen zu den erwarteten Liegenschaftsinvestitionen. Die geprüften Finanzkompetenzen

wurden als angemessen beurteilt. Dass die neue Kirchenpflege neu aus sieben Mitgliedern besteht, konnte nachvollzogen werden.

Für die Einsetzung einer externen Prüfstelle für die finanztechnische Prüfung ist die RPK zuständig. Dies weicht von der aktuellen Regelung in der Kirchgemeinde Dättlikon ab. Die neue Regelung ist aber zulässig, die RPK erhebt daher keine Einwände und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Pfungen

Marcel Aeberhard, Präsident der RPK Pfungen, verliest die Stellungnahme:

Die RPK prüfte die Kirchgemeindeordnung. Die Fusion der beiden Kirchgemeinden ist klar nicht finanziell motiviert, die zugestellten Unterlagen zeigten demzufolge auch, dass sich aus dem Zusammenschluss der Kirchgemeinde Pfungen finanziell keine Vorteile ergibt. Vielmehr übersteigen die erwarteten Einnahmeausfälle der fusionierten Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen bei einem Steuerfuss von 12% das erwartete Einsparungspotential deutlich.

Aufgrund der bereits jetzt engen Zusammenarbeit und der personellen Verknüpfung der beiden Kirchgemeinden erachten wir die Fusion langfristig dennoch als sinnvoll und das Fehlen von finanziellen Vorteilen als vertretbar. Wir empfehlen der Kirchgemeindeversammlung den Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen, erwarten jedoch, dass das sich bietende Einsparungspotential konsequent genutzt und so der Steuerfuss möglichst lange tief gehalten wird.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Mangger Ruth, Pfungen: fragt, weshalb die Kirchgemeinde nach dem Zusammenschluss Dättlikon-Pfungen heissen wird?

Antwort Tanja Klingler: Die Ortsnamen wurden nach dem ABC aufgeführt

Aregger Guido, Pfungen: Frage zur Finanzordnung, Punkt «Die Aufnahme von Darlehen und Krediten zur Deckung der laufenden Verpflichtungen», Finanzkompetenz der Kirchenpflege «unbegrenzt». Wie lässt sich das begründen? Wäre anstatt «unbegrenzt» nicht «im Rahmen des bewilligten Budgets» treffender formuliert?

Antwort Tanja Klingler: Sollte sich die Kirchenpflege entschliessen, z.B. eine Liegenschaft zu kaufen und deswegen einen Kredit aufnehmen, müsste dies ohnehin von den Stimmberechtigten an der Urne entschieden werden, womit das Mitspracherecht beim Stimmvolk gegeben ist.

Antwort Bernhard Neyer, Prozessbegleiter: Bestätigt die Aussage von Tanja Klingler und gibt noch etwas detaillierter Auskunft.

Johannes Keller, Pfungen: Wie ist die Zusammensetzung der neuen Kirchenpflege geregelt? Anteil Personen aus Dättlikon bzw. Pfungen?

Antwort Tanja Klingler: Es soll eine ausgewogene Zusammensetzung angestrebt werden. Deshalb hat man die Anzahl des Gremiums auf sieben erhöht, um allen Interessierten die Möglichkeit zu bieten, mitzureden.

Beschluss der Versammlung

Die Kirchgemeinde Dättlikon stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die Kirchgemeinde Pfungen stimmt dem Antrag ebenfalls einstimmig zu.

Traktandum 2 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Innerhalb der festgesetzten Frist sind in beiden Kirchgemeinden keine Anfragen eingegangen.

Rechtsmittelbelehrung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Rekurs in Stimmrechtssachen kann, innert 5 Tagen von der Veröffentlichung der Beschlüsse an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege eingereicht werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann nur dann Rekurs in Stimmrechtssachen erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Protokolls ebenfalls bei der Bezirkskirchenpflege eingereicht werden.

Das Protokoll wird nach dessen Fertigstellung und Genehmigung durch beide Kirchenpflegen, sowie der Unterzeichnung durch die Präsidentin der Kirchenpflege Dättlikon, den Präsidenten der Kirchenpflege Pfungen und die Protokollführerin, auf den Websites der politischen Gemeinde Pfungen und der Kirchgemeinden aufgeschaltet und auf beiden Gemeindeverwaltungen öffentlich aufgelegt. Das Protokoll der Versammlung steht den Stimmberechtigten eine Woche nach der Kirchgemeindeversammlung – konkret ab Donnerstag dem 19. Mai 2022 – während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form einer Beschwerde innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur einzureichen.

Pfungen, der 13. Mai 2022



Präsidentin
Kirchenpflege Dättlikon
Tanja Klingler



Präsident
Kirchenpflege Pfungen
Peter Weskamp



Aktuarin Kirchen-
pflege Pfungen
Cornelia Bucher